



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 27/2019 vom 23.07.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 23.07.2019

1. Der Planentwurf für die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Reitgelände am Rennhög“ wird in der vorliegenden Fassung vom 21.11.2018 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Reitgelände am Rennhög“ mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Hörssel, den 23.07.2019

Rudloff
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

